

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

28. Besiegung des Aufstandes in den linksrheinischen Gebieten von
Kurpfalz und Speier

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

den Urheber derselben in Speier vor. Als die Sache vor das kaiserliche Regiment zu Eßlingen kam, verweigerten sie demselben sogar das Geleit. Es nimmt sich seltsam aus, wenn der Rath von Ulm habe „unter einem evangelischen verblühten Schein“ eine neue, unerhörte Ordnung einführen wollen. Er trage die Schuld, wenn die Bürgerschaft nicht redlich und treu erfunden worden sei. Hans von Ulm, dessen Vermögen größtentheils in Speier angelegt war, mußte sich übrigens die Fürsprache der Grafen Philipp zu Nassau, Philipp zu Solms und anderer Herren zu verschaffen, und es scheint, daß er wenigstens sein Vermögen herausbekam. Doch wurde ihm noch im Dezember 1526 nicht bloß der Wohnsitz, sondern auch ein vorübergehender Aufenthalt in der Stadt abgeschlagen, „da nach dem Reichsabschied kein Aufwiegler mehr zugelassen werden könne“.

28. Besiegung des Aufstandes in den linksrheinischen Gebieten von Kurpfalz und Speier.

Kurfürst Ludwig hatte gemeinsam mit dem Heer des schwäbischen Bundes in raschem Siegeszug den Kraichgau, den Tauber- und Schüpfergrund durchzogen und den Aufstand in den Gegenden unterdrückt, wo er in seiner allergefährlichsten Form aufgetreten war. Auch bei Würzburg waren die Bauern unterlegen¹⁾, und Ludwig wandte sich alsdann mit dem verbündeten Erzbischof von Trier den Main hinab, um seine eigenen linksrheinischen Gebiete zu beruhigen. Die ursprüngliche Absicht, gegen Mainz und in das Rheingau zu ziehen, wurde aufgegeben, da durch die Vermittelung des Statthalters von Mainz eine friedliche Beilegung des Aufstandes erreicht wurde²⁾.

1) Dehse'se Beiträge S. 202. Häufiger Gesch. d. rhein. Pfalz I 534.

2) S. Janßen Gesch. d. deutsch. Volkes II⁶ 541. 549.

Das Heer zog von Aschaffenburg und Dieburg nach Oppenheim, bei welchem pfälzischen Städtchen der Rhein überschritten wurde. Kundschafter waren dem Heere vorausgegangen und brachten bald Nachricht von dem Heere der Bauern auf der linken Rheinseite. Um Pfingsten waren in diesen Gegenden die Aufrihrer bei Neustadt wieder zusammengelaufen und zwar Leute, die früher bei verschiedenen Haufen gewesen waren. Als sie zu beträchtlicher Stärke angewachsen, zogen sie nach Oggersheim, nahmen alsdann die mehr nach dem Gebirge zu liegenden Dörfer Lambsheim und Freinsheim ein. Von da ging es vor das pfälzische Schloß Dirmsheim, woselbst der kurfürstliche Bogt mit 14 Mann, welcher die Uebergabe verweigerte, erwürgt wurde. Die Leichen wurden durch die Fenster hinausgeworfen, die Gebäude geplündert und sodann abgebrochen, ebenso des Junkers „Wolf von Affenstein Schloßlein“ daselbst. Ein vor dem Dorfe liegendes Haus des Bischofs von Worms theilte dasselbe Schicksal. Nun wälzte sich der erregte Haufe vor Schloß Alt-Leiningen. Die daselbst wohnende Gräfin von Westerberg wurde gezwungen, „den eheloset Böfewichtern“ ein Essen zu bereiten und sie bei Tische zu bedienen: „eines solchen stolzen hoffärtigen Gemüths waren die Abenteuerer“. Auch Alt-Leiningen entging der Plünderung nicht, ebenso das Westerbergische Schloß, das Kloster Hainingen und andere Burgen der Nachbarschaft. Alsdann folgten der nassauische Flecken Kirchheim, die Schlösser Bolanden und Stauffen. Hierauf lagerten sie sich im „Gau“. Die bisher mühelos erreichten Erfolge hatten den Uebermuth der Bauern gesteigert: „sie ließen sich bedünken, sie wären schon Meister im Land und hätten den Sieg in Händen“. Man konnte von ihnen die Rede hören, sie wollten den Pfalzgrafen sammt seinem Heere, und wer ihm zu Hilfe käme, erschlagen. Diesen Prahlereien entsprach freilich ihre Macht nicht, denn der Haufe wurde von den Kundschaftern des Kurfürsten auf 7—8000 Mann geschätzt.

Es kam die Nachricht, als der Kurfürst noch in Oppenheim weilte, die Bauern lagerten bei Dalsheim. In der Frühe des Morgens verließ der pfälzische Marschall Wilhelm von Habern mit dem Vortrab, „dem Kennfahnen“, heimlich Oppenheim, indem

sie hinten zum Schloß hinausgelassen wurden, um die Bauern aufzusuchen. Um 8 Uhr zog auch der Kurfürst mit dem ganzen Heere aus der Stadt in südlicher Richtung gegen Westhofen. Bald stieß zu ihm der mainzische Statthalter mit 300 Pferden. Indessen bekam Wilhelm von Habern die Meldung, daß die Bauern in der Nacht Dalsheim verlassen hatten und gegen Gundheim gezogen waren, woselbst Hans von Oberstein eine Burg besaß. Bald hatte der pfälzische Marschall ihre Spur und zog ihnen nach Pfeddersheim nach. Sie kamen eine Stunde vor ihm an und wurden von den Einwohnern ohne Widerstand eingelassen, obgleich hier bekannt war, daß der Kurfürst in Kürze mit seinem Heere erscheinen werde. Fünf Tage zuvor hatte der Burggraf von Alzei dem Städtchen 200 Mann als Besatzung angeboten, was aber abgelehnt worden.

Nachdem der Marschall von Habern die Stellung der Bauern erkundet, machte er davon eilig dem Kurfürsten Meldung, der sofort das Heer in Schlachtordnung aufstellte und gegen Pfeddersheim vorrücken ließ. Im Felde vor der Stadt angelangt, beschloß ein Kriegsrath, das Heer bis auf Büchschenschußweite an die Stadtmauer heranzuführen und mit dem leichten Geschütz von dem St. Georgenberg aus, wo eine Kirche mit mehreren Häusern stand, die Wehren auf den Mauern zu beschießen. Die Bauern erwiederten das Feuer, und nachdem die Geschütze eine Stunde lang sich begrüßt hatten, rückte ein Theil des kurfürstlichen Heeres über den Pfriembach, welcher durch das Städtchen fließt. Ritter Froben von Hutten, mainzischer Marschall, erhielt den Auftrag, für ein Lager zu sorgen, auch Quartier- und Futtermeister mitzunehmen, da man annahm, die Belagerung des Städtchens würde nicht so schnell ihr Ende finden. Als Lagerplatz wurde ein Wiesengrund oberhalb von Pfeddersheim gewählt. Da öffnete sich plötzlich das Thor, und die Bauern zogen etwa 7000 Mann stark heraus¹⁾. Aber nach kurzem Kampfe, nachdem das pfäl-

¹⁾ Bezüglich des Grundes für diesen Ausfall vergl. Heylmann Kriegsgesch. von Bayern zc. I 79, dessen Darstellung übrigens kein Bild der Schlacht gibt.

zische Geschütz in ihre Reihen „gegangen“, flohen sie und „ließen ihr bestes Vermögen hinter sich“. Die pfälzischen und mainzischen Reiter richteten unter den Fliehenden ein mächtiges Blutbad an, das noch größer geworden wäre, wenn nicht die schützenden Mauern von Pfeddersheim einen Theil gerettet hätten. Die Zahl der erstochenen Bauern wurde im pfälzischen Heere auf 4000 geschätzt.

Inzwischen war die Nacht hereingebrochen, und damit unter dem Schutze der Dunkelheit Niemand aus der Stadt entweichen könne, wurde sie von dem Fußvolk umstellt. Am nächsten Morgen beschloß man Pfeddersheim von neuem. Bald erschienen Gesandte der Belagerten und boten bedingungslose Uebergabe an. Denselben wurde eingeschärft, keinen der Rädelshführer aus der Stadt entrinnen zu lassen. Es war am Sonntag nach Johannis Baptista, den 25. Juni, da ordnete der Kurfürst an, daß alle Bauern, die nicht kurpfälzische Unterthanen waren, die Stadt verlassen und sich in einen Ring begeben sollten, welcher von den Reissigen gebildet wurde. Hier wollte man „die Capitänier und Rädelshführer“ von den Andern absondern und ihnen „die verdiente Strafe widerfahren lassen“. Es kamen gegen 3000 Bauern aus dem Stadttbor, nachdem sie zuvor ihre Waffen in der Stadt abgelegt hatten. In der Stadt blieben noch etwa 1000 zurück. Obgleich den Herausziehenden gesagt worden, daß jeder Fluchtversuch die sofortige Niedermezelung zur Folge habe, begannen doch die letzten, nachdem das Stadttbor sich wieder geschlossen, in ihrer Todesangst zu fliehen. Nun entwickelte sich eine Scene, die an Rohheit nur allzu sehr an die Mezelei von Zabern erinnert. Die geleitenden Reiter eilten den Fliehenden nach und hieben sie ohne Erbarmen nieder. Als die Reissigen an der Spitze des Zuges von der Höhe herab dies gewahrten, fielen sie ebenfalls in die wehrlosen Bauern und tödteten viele derselben. Zwar eilte Kurfürst Ludwig, „dem solche Handlung je nicht lieb war“, mit seiner Umgebung herbei und suchte „alles ernstlichen möglichen Fleißes“ das Blutbad zu stillen. Es gelang ihm aber erst, nachdem mehr als 800 erstochen waren. Von den übrigen wurden 30 Hauptschuldige ausgewählt und sofort mit dem

Schwerte hingerichtet, die übrigen aber begnadigt und nach der Heimat entlassen ¹⁾).

Mittlerweile war es Abend geworden. Da man befürchten mußte, daß die noch in der Stadt befindlichen Bauern vielleicht in der Nacht herausfallen würden, so erhielt Wilhelm von Habern den Auftrag, mit dem Kennfahnen hineinzuziehen und „die Sach selbst zum besten zu ersehen“. Er versammelte die Bauern auf dem Kirchhofe, wählte 150 aus und sperrte dieselben in die Kirche ein. Sodann trug er den Bürgern von Pfeddersheim auf, darüber zu wachen, daß keiner der Eingeschlossenen während der Nacht entrinne. Wenn von den Bauern welche entkämen, so wolle er ebenso viele aus der Zahl der Pfeddersheimer Bürger köpfen lassen. Zugleich gebot er noch den Einwohnern, welche für ihren Abfall empfindlich geächtigt werden sollten, diejenigen, welche sich in den Kellern, Speichern oder sonst in den Häusern versteckt hatten, bei Androhung strenger Strafe bis zum nächsten Morgen ausfindig zu machen. Sodann kehrte der Marschall mit seinen Reitern in das Lager vor der Stadt zurück. Am nächsten Morgen nahm er sodann die Exekution vor. Aus den in der Kirche Eingesperrten und weiteren 300, welche aus ihren Verstecken hervorgezogen wurden, ließ er 24 mit dem Schwerte hinrichten.

Inzwischen verhandelten die kurpfälzischen Räte mit der Bürgerschaft Pfeddersheims, von der schon beim Ausfall aus der Stadt Viele erstochen worden. Weitere vier Bürger wurden zum Tode verurtheilt und mit dem Schwerte hingerichtet, der Stadt selbst eine beträchtliche Brandschatzung auferlegt. Sie mußte alle ihre Waffen, besonders auch ihr Geschütz in das Schloß nach Alzei abliefern. Außerdem beraubte man sie aller Freiheiten, so viele man deren aufspüren konnte, worauf die Einwohner von neuem huldigen mußten ²⁾).

1) Die Megelei bei Pfeddersheim, welche 800 Bauern das Leben kostete, unterscheidet sich also doch bedeutend von der Niedermachung von 16,000 bei Zabern. Nach anderen Angaben sind 1500 Bauern niedergestochen worden. Janssen Gesch. d. deutschen Volkes II 550. Sollte aber Harer, der 800 angibt, hier nicht besser unterrichtet sein?

2) Harer Kap. 84—90. Mone Quellenf. II 39.

Unter den bei Pfeddersheim Gefangenen befand sich auch der ehemalige Canonicus Philipp Schenkel aus dem Stifte Neuhausen bei Worms, der bei den Bauern Schreiber und Kanzler gewesen war. Er büßte seine Vergehen ebenfalls mit dem Kopfe.

In dem Lager vor Pfeddersheim fanden auch die Verhandlungen mit den Rheingauern, mit Frankfurt, Worms und Speier statt. Die Rheingauer Bauern mußten der Pfalz 15,000 Gulden bezahlen und auf viele Vorrechte verzichten, Mainz zahlte 3000 Gulden Entschädigung. Worms, Frankfurt und Speier¹⁾ mußten sich verpflichten, der Geistlichkeit wieder alle die Rechte zurückzugeben, welche sie derselben während der Bauernbewegung entrißen hatten.

Den 26. Juni hatte Schenk Eberhard, Herr zu Erbach, der oberste Feldhauptmann des Kurfürsten, allen Bürgern von Worms, welche Lebensmittel in das Feldlager bringen wollten, Schutz zugesichert und dem Kriegsvolk geboten, dieselben unbehellig passieren zu lassen²⁾. Während der Bauernbewegung hatten die Räte der Stadt, ihren Stadtmeister und Bürgermeister an der Spitze, die Zeit für günstig erachtet, um der „Pfaffheit“ allerlei Zugeständnisse abzuwingen. Man schaffte einen früheren Vertrag „mit allen Klauseln und Zunftsigeln“ wieder ab, welchen einst Bischof Reinhard und sein Kapitel mit der Stadt abgeschlossen. Die Vertreter der Stadt mußten jetzt dem Kurfürsten, dessen Bruder Coadjutor des Stiftes Worms war, versprechen, den abgeschafften Vertrag, dessen Urkunde zerschnitten worden, wieder aufzurichten, auch auf alle der Geistlichkeit abgezwungenen Rechte zu verzichten. Die Urkunde darüber mußte von den Zünften besiegelt werden, doch scheint man von einer weiteren Ausbeutung der Lage Abstand genommen zu haben, indem sich der Kurfürst mit der Wiederherstellung des Zustandes vor dem Kriege begnügte³⁾.

Auch noch andere Dinge fanden hier ihre Erledigung: Graf Georg von Wertheim bezahlte den 28. Juni die Summe von

1) Das Genauere über Speier S. 253 ff. Vergl. auch Janßen Gesch. d. deutsch. Volkes II 549.

2) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 188.

3) Pauli (Gesch. d. Stadt Worms 1825) gedenkt dieser Ereignisse mit keiner Silbe.

2500 Gulden, welche ihm und seinen Unterthanen auferlegt worden¹⁾. Herzog Ludwig, Graf zu Beldenz, erschien mit 100 Reitern und machte von da an den Rest des Feldzugs mit. Nachdem noch zwei Räubersführer, welche auf der Flucht im Amt Lautern aufgegriffen worden, von denen der eine, Michael Busch von Germersheim, früher vom Kurfürsten viel Gutes erfahren hatte, mit dem Schwerte hingerichtet worden, setzte sich den 29. Juni das Heer gegen Freinsheim in Bewegung. Ohne Widerstand unterwarfen sich die Einwohner, und nachdem einige Bürger mit dem Schwerte gerichtet und den Einwohnern ähnliche Bedingungen auferlegt waren, wie nachher in Neustadt, zog Kurfürst Ludwig vor letztere Stadt.

Gegen diese war man im Heere der Verbündeten sehr aufgebracht, weil sie trotz aller Bemühungen von Heidelberg aus schließlich doch die Bauern eingelassen hatte (S. 200). An Widerstand wurde nach der Schlacht von Pfeddersheim nicht mehr gedacht. Das Heer wurde in mehreren benachbarten Orten untergebracht. Acht Bürger und „etliche der rechtschuldigen Knaben“ wurden auf dem Marktplatze hingerichtet, andere ins Gefängniß gelegt.

Die sechs Artikel, welche die ganze Gemeinde beschwören mußte, enthielten folgende Bestimmungen:

1) Neustadt muß alle, welche ihm einen Eid „in Verpflichtung dieses Handels“ geleistet hatten, desselben entbinden.

2) Sodann dem Kurfürsten von neuem den Huldigungs Eid leisten, alle Privilegienbriefe, Waffen, es seien Büchsen, Spieße, Hellebarden, Schwerter, Degen oder lange Messer an Orten, die ihnen bezeichnet würden, abliefern, fernerhin solche ohne Erlaubniß nicht kaufen.

3) Die Entflohenen dürfen ohne Erlaubniß des Kurfürsten nicht mehr aufgenommen, auch ihre Habe ihnen nicht ausgeliefert werden; wenn sie aber sich wieder einstellten, müssen sie festgenommen werden.

4) Ferner waren dem Kurfürsten in zwei Terminen 1400 Gulden zu zahlen, wofür Moriz von Morsheim und Hans von Steinkallenfels sich verbürgen mußten.

1) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 189.

5) Alle Zinsen, Renten, Gülten, Frohnen u. s. w. müssen nach altem Herkommen wieder geleistet werden.

6) Den Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Geistlichen ist der zugesügte Schaden zu ersetzen, auch die den Geistlichen abgedrungenen Concessionen wieder aufzugeben.

Der Bürgermeister sammt den Mitgliedern des Raths, welchen das Leben geschenkt wurde, mußten weitere 1000 Gulden erlegen. Schultheiß Hans Forst, „der sich schwer und groß wider Pflicht und Eid vergangen“, mußte außerdem auf eine Schuldsforderung an den Kurfürsten im Betrag von 600 Gulden verzichten¹⁾.

Nun galt es noch Weißenburg und die benachbarten Orte zu züchtigen, wohin sich das Heer alsbald in Bewegung setzte. Das Einzelne darüber steht oben im Abschnitt über Weißenburg²⁾.

Die meisten speierischen Aemter auf der linken Rheinseite mußten sich einer doppelten Strafe bequemen. Zuerst wurden sie von dem Kurfürsten von der Pfalz und seinen Verbündeten gebrandschaft, und sodann legte ihnen auch noch ihr eigener bischöflicher Landesherr eine Strafe auf. Als die Unterthanen des Amtes Lauterburg von den Bauernniederlagen hörten, gaben sie allen Widerstand auf und ergaben sich dem Bischof auf Gnade und Ungade. Die Bedingungen, unter denen sie wieder zu Gnaden angenommen wurden, waren folgende:

1) Alle den Herrschaften „in diesem Handel“ abgezwungenen Verträge sollen todt, ab und nichtig sein.

2) Die Unterthanen sind bereit, auf Begehren ihres gnädigen Herrn von Stund an neu zu huldigen, nie mehr in eine Verbindung gegen ihre Herren zu willigen, „wie gehorsamen frommen Leuten gebührt“, daneben alle ihre Waffen, Harnische, Büchsen, Spieße, Hellebarden, lange Messer, auch die Degen und „Hauer“ nicht ausgenommen, abliefern und auf Wagen dem Fürsten überantworten.

3) Diejenigen Personen, „welche der Sachen und Verhandlung wegen“ aus den Dörfern entflohen waren, dürfen nicht

1) Damit wächst die auf Neustadt im ganzen entfallene Summe auf 3000 Gulden. Vergl. Harer Kap. 90 und Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XXIII 190 Anm. 2.

2) Vergl. S. 150—172.

wieder aufgenommen, auch ihnen ihre Habe nicht vorausfolgt werden. Wo aber ein solcher „Hauptstecher“, d. h. Rädelshführer sich finden lasse, sollte er festgenommen und der Obrigkeit überliefert werden. Das Vermögen der Entflohenen soll, nach Abzug der darauf entfallenden Unkosten, dem Fürsten anheimfallen.

4) Die Thore von Lauterburg sollten von Stund an aufgehoben und ohne Erlaubniß der Obrigkeit nicht wieder eingehängt werden.

5) Für den angerichteten Schaden sollten die Bauern dem Bischof 12,000 Gulden in fünf Zielen erlegen.

6) Die beiden zerstörten Schlösser Madenburg und Jodgrim sollten durch Frohnarbeiten wieder aufgebaut und das daraus geraubte Gut zurückgegeben oder ersetzt werden. Die fürstlichen Beamten, welche in die Bruderschaft der Bauern gezwungen worden, sollten nichts an der Entschädigungssumme zu zahlen haben. Ebenso sollten die Wittwen und Waisen frei sein, deren Männer oder Väter in dem Aufruhr umgekommen waren.

6) Für die richtige Zahlung der 12,000 Gulden Entschädigung ist Bürgschaft zu stellen und im Falle, daß die Bauern säumig werden, hat der Bischof das Recht, sich an ihrem „Leben, ihrer Habe und Gütern seines Gefallens jederzeit zu erholen“.

7) Alle Städte, Schlösser, Dörfer und liegenden Güter, welche der Obrigkeit abgewandt wurden, fallen wieder an sie zurück, „wie es vor dieser Handlung und Entsetzung gestanden hat“. Das, was den Amtleuten geraubt worden, soll nach gütiger Vereinbarung ersetzt werden. Gelingt es nicht, darüber eine gütliche Vereinbarung herbeizuführen, so haben sich die Bauern dem Ausspruch des Bischofs und seiner Rätthe zu fügen.

8) Die Bauern werden die vom Bischof zu erlassende Waldordnung annehmen, denn bisher sei großer Mißbrauch unbilliger Weise und ohne Noth von den Bauern in den bischöflichen Wäldern geübt worden.

9) Zum Schlusse mußten sie versprechen, alle Zehnten, Zinse, Renten, Gülten und Gefälle, wie die von Alters Herkommen sind, wieder zu entrichten.

Der Vertrag wurde am Dienstag nach Fronleichnam, d. h. den 20. Juni, zu Udenheim (Philippensburg) besiegelt ¹⁾.

Während das pfälzisch-trierische Heer vor Weissenburg lag, begab sich der bischöfliche Faut Balthasar von Rosenberg in das Amt Lauterburg, nahm die Huldigung der Bauern entgegen und bestrafte die Rädelsführer, besonders auch diejenigen, welche die beiden Schlösser Madenburg und Jockgrim beschädigt hatten ²⁾.

Auf Freitag nach Assumptionis Mariä, den 18. August, waren die Unterthanen aus den Aemtern Landeck, Madenburg, Edesheim und Kirrweiler nach Edesheim bestellt, um von neuem zu huldigen. Als ein Bauer vom Plage vor dem Schlosse fliehen wollte, setzten ihm Bewaffnete nach und machten ihn nieder. Sonst erfolgte die Huldigung ohne Schwierigkeit. Als dann wurden fünf Hauptschuldige festgenommen und zur Bestrafung nach Kirrweiler abgeführt. Den nächsten Tag erfolgte die Huldigung des Amtes Deidesheim. Hier, wie überall bei diesen Huldigungen, wurde den Bauern in scharfer Rede „ihre tyrannische Handlung nach der Länge erzählt“, und es wird vermuthlich auch an der Nutzenwendung und ernster Mahnung nicht gefehlt haben.

Besser erging es denjenigen Dörfern, welche wie Schifferstadt, Heinhofen, Walzheim, Berghausen, Harthausen, Heiligenstein und Dudenhofen treu geblieben waren und nur auf Befehl des Bischofs zu den Bruchrainern geschworen hatten, welcher dadurch „das stiftische Volk unzertrennt behalten wollte“. Diese mußten jedoch vor Dudenhofen von neuem huldigen, und „man hat mit ihnen doch auch gnädiglich geredet“. Auch wurde ihnen gestattet, ihre Degen und Langmesser bis auf weiteren Befcheid zu tragen, und Bischof Georg „hat sich gnädiglich erboten, ihnen ein gnädiger Herr zu sein und zu bleiben“ ³⁾.

¹⁾ Mone Bad. Arch. II 182. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XXIII 188.

²⁾ Mone Quellenf. II 40.

³⁾ Mone Quellenf. II 41. J. Vader Babenia II (1840) S. 185.

Die der dortigen Bevölkerung eigene Leichtlebigkeit machte sich selbst in dieser schweren Zeit geltend, wie folgende Reime zeigen, die ein Bauer der Gegend gedichtet hat:

Einsmals, da ich ein Krieger was,
Meins eignen Herren und Gtts vergaß,
Auch in gutem Wohn und Ehren saß,
Da drant ich zu Keftenberg was,
Guten Wein aus dem großen Faß;
Lieber, rath, wie betam mir das?
Gleich dem Hund, da er ißt das Gras.
Ein Ort und dreizehn Gulden die Zren¹⁾ was.
Der Teufel gefegen mir das²⁾.

Oder:

Einsmals im Jahr und Sommerzeit
Ward mancher Fleck seiner Hab queit³⁾.
Das macht der Bauern Haß und Reid.
Darnach aber umb ein kleine Zeit
Ward die Herrschaft wohl geheidt.
Das thet der Bauern großer Reid,
Unterm Evangelii Schein erleit,
Und über acht Tag nicht weit.
Du weißt wol, wo Pfedersheim leit,
Dahin die Pfalz mit dem Gezeug reit,
Wider die Bauern führt ein Streit,
Da gar mancher erstochen leit.
Burden ihrer Hab und Nahrung queit,
Also hat's als Unglück geheit,
Sein der Frondienst und Gulden queit,
Wie der Hund, der Flöh im Augst leit,
Geschah nach Christi Geburt der Zeit
Fünfhundert XXV ein ander uns geit⁴⁾.

Die eingehenden Strafsgelder setzten die Herren in Stand, den angerichteten Schaden zum Theil wieder zu bessern. So ließ

1) Zech.

2) Bei B. Herzog Edelsass. Chronik (Straßb. 1592) Buch II 170 sind einige dieser Verse auf Abtei Limburg bezogen.

3) Quitt.

4) Simonis S. 201.

Bischof Georg von Speier alsbald nach dem Aufstand die nieder-
gebrannte Madenburg „viel besser, lustiger und dazu wehrlicher“,
als sie gewesen, wieder aufbauen. Auf den Rath seines Bruders
und der pfälzischen Räte verwandte er gleichzeitig große Summen
auf die Anlage eines festen Schlosses in der Rheinniederung bei
Udenheim, um für kommende Fälle einen sicheren Zufluchtsort zu
haben ¹⁾.

1) N. a. D. S. 211. Ropp Gesch. d. Stadt Philippsburg S. 65.